



KREIS
WARENDORF

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang **1993**

Ausgabe-Nr. **46**

Ausgabetag **05.11.1993**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

Inhalt

GEMEINDE BEELEN

599	02.11.1993	Jahresrechnung 1992	1442 - 1443
-----	------------	---------------------	----------------

STADT ENNIGERLOH

600	28.10.1993	Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 1994	1444
-----	------------	---	------

GEMEINDE EVERSWINKEL

601	02.11.1993	Satzung zur 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-Ost" vom 02.11.1993	1445 - 1447
-----	------------	--	----------------

GEMEINDE OSTBEVERN

602	28.10.1993	Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Lehmbrock"	1448 - 1459
-----	------------	--	----------------

STADT SASSENBERG

603	29.10.1993	Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlauschusses	1450 - 1451
-----	------------	--	----------------

Herausgeber: Kreis Warendorf · Der Oberkreisdirektor
Telefon: 02581/53-2519 · Fax: 0 25 81/53 24 52
Druck und Vertrieb: Kreisverwaltung
48207 Warendorf · Postfach 11 05 61 Warendorf Hauptamt
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. und 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich.
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnements-
bezug sind an das Hauptamt zu richten.

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT TELGTE			
604	25.10.1993	Satzung über Vorhaben im bebauten Bereich am "Milter Weg"	1452 - 1455
WASSER- UND BODENVERBAND ALBERSLOH-RINKERODE			
605	25.10.1993	Einladung zur Verbandsschau	1456
SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH			
606	28.10.1993	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	1457
AMT FÜR AGRARSTRUKTUR OSNABRÜCK			
607	28.10.1993	Öffentliche Ladung in der Flurbereinigung Samtgemeinde Glandorf	1458
KREIS WARENDORF			
608	27.10.1993	Öffentliche Zustellungen	1459 - 1463

14

Gemeinde Everswinkel

Az.: 61.82.08 Bn/Fri-1

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
"Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-Ost" im vereinfachten
Verfahren gem. § 13 BauGB vom 02.11.1993

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.1992 (GV. NW. S. 124) und der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 27.10.1993 wie folgt beschlossen:

"Der Gemeinderat beschließt die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-Ost" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB entsprechend dem Planentwurf vom 22.10.1993 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 22.10.1993."

Der an der Everswinkeler Straße gelegene Änderungsbereich, der sich über 3 Grundstücke erstreckt, ist in anliegendem Übersichtsplan kenntlich gemacht. Gegenstand der Änderung ist die Dachneigung, die neu mit 24° bis 45° festgesetzt wurde.

Bekanntmachungsanordnung:

Obengenannte Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-Ost" in der Fassung der 17. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 Uhr - 12.30 Uhr
montags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

eingesehen werden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung rechtskräftig geworden.

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formschriften und

2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder

4. der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

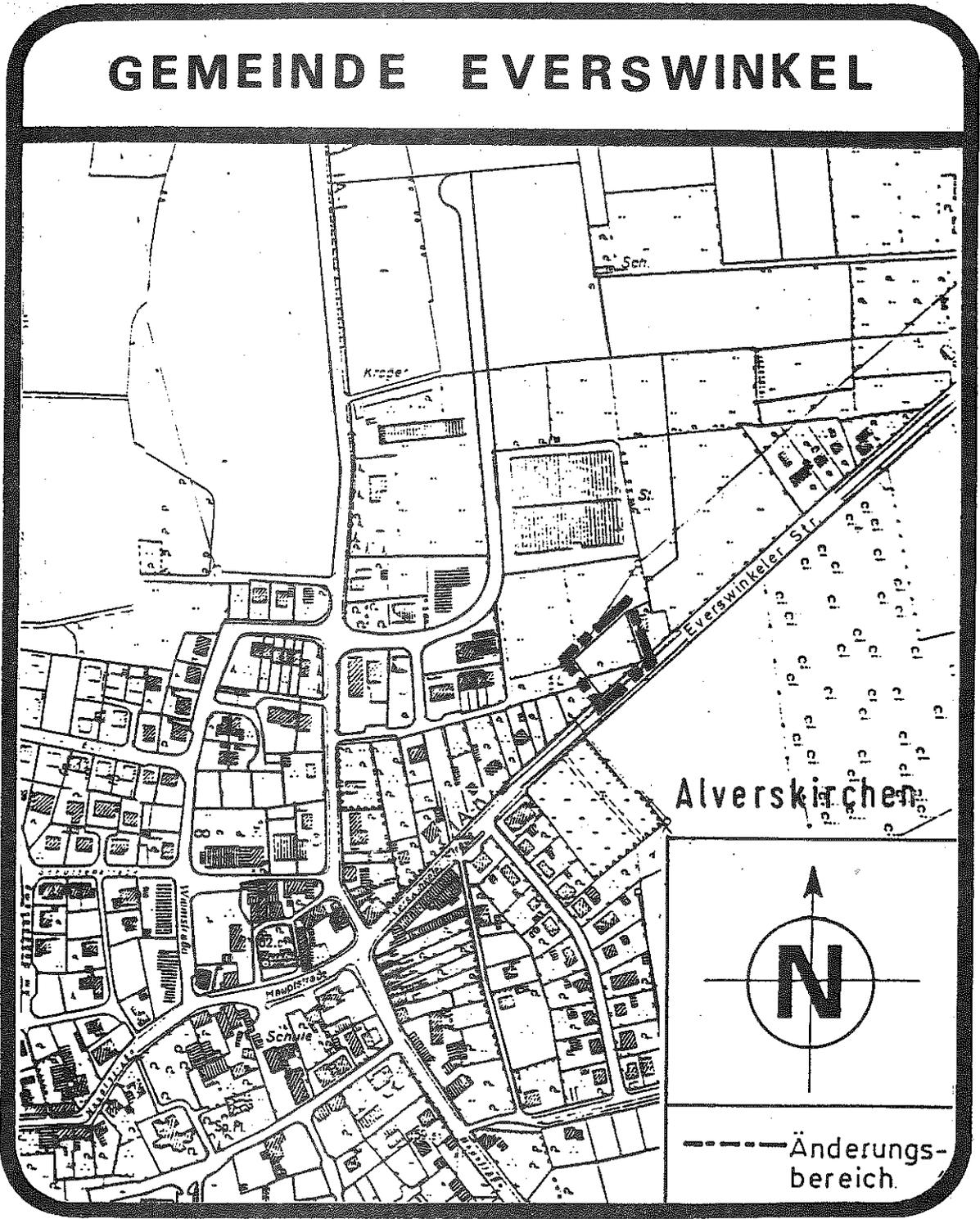
Everswinkel, den 02.11.1993

Poll

-Poll-
(Bürgermeister)

der Ge-
-m
-er
-ung
-der
-der
-der

GEMEINDE EVERS WINKEL



Übersichtsplan

M. 1:5000

Anlage zur Bekanntmachung betr. die
 17. Änderung des Bebauungsplanes
 Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen Nord-Ost"